

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):	Handelsbezeichnung:	Typ:
-		Yamaha	XT125 X Supermoto	74
Felge vorne: Nur original Serienfelge 2.50x17		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,3 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 3.00x17
		Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar		
Bereifung vorne 100/80-17 M/C 52H TL 1) ContiTwist SM ContiTwistSport SM			Bereifung hinten 130/70-17 M/C 62H TL 1) ContiTwist SM ContiTwistSport SM	
Bemerkungen: Auf Schlauchtypfelgen ist eine Schlauchverwendung notwendig und vorgeschrieben.				
Auflagen: ☐ ja ☒ nein				
Art der Auflagen:				

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 18.03.2016

Korbach, 18.03.2016

Ralf ... mopedreifen.de

Reifen- und Fahrzeugtechnik
Technology Deutschland

Cheftestfahrer F+E Fahrversuch
Geschäftsbereich Motorradreifen

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.